

KUNDMACHUNG

Gemäß § 3 Abs 5 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – GWO wird hiermit nachstehende Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 123/2025, bekannt gemacht.

„Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 17. Dezember 2025 über die Ausschreibung der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Radstadt

Auf Grund des § 3 Abs 1 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998, LGBl Nr 117, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird für

Sonntag, den 08. März 2026 (Wahltag)

ausgeschrieben. Als Stichtag hat der 18. Dezember 2025 zu gelten.

Der Tag der allenfalls erforderlichen engeren Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Radstadt ist Sonntag, der 22. März 2026“

Salzburg, am 17. Dezember 2025

Für die Landesregierung:
Karoline Edtstadler
Landeshauptfrau

Kundmachung
Angeschlagen am 17.12.2025

abgenommen am